Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat I	Vorlage Nr.: 116/2019 öffentlich

FBL: Herr Sevenich AbtL: Herr Stotzem Verfasser/in: Herr Stotzem	Mitzeichnungen						Beschl.-K.	Nach-haltigkeit

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Bildung, Sport und Kultur	20.03.2019
Rat	08.04.2019

Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigefügt.
Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).

- ☐ für das lfd. Haushaltsjahr
- ☐ für Folgejahre

☐ Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.

TOP Kleinspielfeld Thorr
Errichtung einer öffentlichen Einrichtung gem. § 41 I lit. m) GO NRW

Beschlussvorschlag

Die Kreisstadt Bergheim übernimmt das auf private Initiative errichtete Kleinspielfeld im Stadtteil Thorr mit dessen Inbetriebnahme als öffentliche Einrichtung gem. § 8 Abs. 1 GO NRW mit allen hieraus entstehenden Rechten und Pflichten.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Grundsatzentscheidung des Rates gem. § 41 Abs. 1 Buchst. m) GO NRW zur Errichtung einer neuen öffentlichen Einrichtung gemäß § 8 Abs. 1 GO NRW.

2. Sachverhalt

Auf Initiative des Ortsbürgermeisters, der Schule Zum Römerturm sowie deren Förderverein ist im Stadtteil Thorr durch privates Engagement sowie den Einsatz von Spendengeldern auf städtischer Fläche ein Fußball-Kleinspielfeld errichtet worden.

Dies geht mit Inbetriebnahme der Anlage in das Eigentum der Stadt über. Die Verwaltung schließt mit der Schule Zum Römerturm eine Nutzungsvereinbarung.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.

☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.

☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.

Abstimmungsergebnis:
☐ einstimmig
Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Enthaltungen

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Für die mindestens einmal jährlich durchzuführende Tiefenreinigung sind ca. 2.000,- € anzusetzen. Darüber hinaus erhöht sich die Summe der inneren Verrechnungen im Fachbudget durch zusätzlichen Personalaufwand des Betriebshofes um ca. 6.000,- €

5. Bürgerbeteiligung

entfällt

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt